

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/253

**Betreff:** Beteiligung der Stadt Hungen an der zu gründenden Interkommunalen Zusammenarbeit „IKZ Altlasten“ im Landkreis Gießen

|                                  |                    |              |                   |
|----------------------------------|--------------------|--------------|-------------------|
| Bereich                          | Name Verfasser/in  | Aktenzeichen | Hungen,           |
| <b>31 Bauordnung und Planung</b> | <b>Herr Dyroff</b> |              | <b>06.11.2023</b> |

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

| FB 1<br>Zentrale Dienste                     | FB 2<br>Bürgerdienste                           | FB 3<br>Technische Dienste                   | FB 4<br>Finanzen                             |
|--|---|--|--|
| Datum und Unterschrift<br>Fachbereichsleiter | Datum und Unterschrift<br>Fachbereichsleiter/in | Datum und Unterschrift<br>Fachbereichsleiter | Datum und Unterschrift<br>Fachbereichsleiter |

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 3105060000 / 6771000

Investitionsnummer

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

|   |                    |              |                   |
|---|--------------------|--------------|-------------------|
| <b>Betreff:</b> Beteiligung der Stadt Hungen an der zu gründenden Interkommunalen Zusammenarbeit „IKZ Altlasten“ im Landkreis Gießen            |                    |              |                   |
| <b>Anlage(n):</b> 2023253 Anlage 1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag IKZ Altlasten<br>2023253 Anlage 2 Kostenübersicht Kreiskommunen IKZ Altlasten |                    |              |                   |
| Bereich   | Name Verfasser/in  | Aktenzeichen | Hungen,           |
| <b>31 Bauordnung und Planung</b>  | <b>Herr Dyroff</b> |              | <b>06.11.2023</b> |

|   |
|---|
| Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein |
|---|

| Beratungsfolge                     | Termin            | Status                              |
|------------------------------------|-------------------|-------------------------------------|
| <b>Magistrat</b>                   | <b>21.11.2023</b> | <b>nichtöffentlich beschließend</b> |
| <b>Bau- und Planungsausschuss</b>  | <b>05.12.2023</b> | <b>öffentlich beschließend</b>      |
| <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>  | <b>07.12.2023</b> | <b>öffentlich beschließend</b>      |
| <b>Stadtverordnetenversammlung</b> | <b>12.12.2023</b> | <b>öffentlich beschließend</b>      |

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass die Stadt Hungen einer zu bildenden Interkommunalen Zusammenarbeit „IKZ Altlasten“ mit Kommunen im Landkreis Gießen zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe „Meldung von Altstandorten / Altlastenverdachtsflächen an das Land Hessen“ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes eintritt.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt der Stadt Hungen für die Jahre 2024 – 2028 einzustellen.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024 gefasst.

Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt, die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsaufgabe (KGG) zu schließen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis davon, dass die Gemeinde Heuchelheim stellvertretend für alle teilnehmenden Kommunen einen IKZ-Förderantrag stellen wird, bei welchem mit einer Förderung von 100.000 € für das IKZ-Projekt zu rechnen ist.

**Sach- und Rechtslage:****Grundlagen:**

Nach § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAItBodSchG) sowie der hierzu ergangenen Altflächendatei-Verordnung obliegt den Städten und Gemeinden die kontinuierliche Erfassung von Altablagerungen, Altstandorten und Altlasten in einer Altflächendatei (kommunale Pflichtaufgabe).

Das Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erstellt halbjährlich Gemeindeauswertungen auf Landkreisebene und hat festgestellt, dass zahlreiche Kommunen dieser Verpflichtung bisher nicht oder nur ungenügend nachgekommen sind. Das HLNUG hat daraufhin in den vergangenen Jahren über die Landkreise Kontakt mit den Kommunen aufgenommen und z.B. Schulungen oder Infoveranstaltungen durchgeführt.

**Definition:**

**Altablagerungen** sind z.B. alte Mülldeponien, vorzugsweise aus den 60er Jahren. Diese sind, sofern sie im oder in der Nähe des besiedelten Bereiches oder von wasserschutzrelevanten Flächen liegen, auf ihre Schädlichkeit zu untersuchen. Sollte sich die Umweltschädlichkeit bestätigen, werden diese Flächen zu Altlasten.

**Altstandorte** sind abgemeldete Gewerbebetriebe, deren Umweltrelevanz nach einem vorgegebenen Schlüssel beurteilt werden. Auch diese werden erst bei ermittelter Schädlichkeit zu einer Altlast.

#### ***Notwendige Arbeitsschritte zur Eingabe der Daten:***

In einem ersten Schritt sind die bisher bereits weitergeleiteten bzw. in DATUS (die Datenbank, die beim HLNUG geführt wird) eingegebenen Standorte der in der Vergangenheit abgemeldeten (möglicherweise relevanten) Gewerbebetriebe zu verifizieren, d.h. auf Plausibilität bezüglich Standort und Gewerbeführung zu prüfen. Dann sind die nach der letzten Eingabe eingegangenen Gewerbeabmeldungen zu kategorisieren (bedenklich/unbedenklich, welche Gefährdungsstufe). Diese sind dann ebenfalls auf Plausibilität zu prüfen und danach in DATUS einzugeben.

Die zeitaufwändige Aufarbeitung der Altstandorte-Erfassung der vergangenen Jahre ist bei den betroffenen Kommunen nicht über den bestehenden Personalstamm zu bewerkstelligen, ohne dass andere Pflichtaufgaben liegen bleiben.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat für die Erfüllung der Pflichtaufgabe auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Kommunen diese auch gemeinsam im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit durchführen können.

Nach Ablauf der IKZ in 2028 sind die weiteren Fälle halbjährlich zu pflegen und Meldungen an die FIS-AG (die eigentliche Datenbank, die beim HLNUG geführt wird, heißt DATUS), was dann jede Kommune personell wieder eigenständig bewältigen müsste. Ob sich die Stadt Hungen dann weiterhin der externen Fachfirma bedient oder ihre Fälle eigenständig bearbeitet, wird zum gegebenen Zeitpunkt erörtert.

Die Interkommunale Zusammenarbeit IKZ ist ein in Hessen seit Jahrzehnten erprobtes und bewährtes Instrument um heute in allen Bereichen des kommunalen Handelns durch Kooperationen Synergien zu heben und damit zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise beizutragen.

Die aktuellen Herausforderungen durch den Demografischen Wandel, die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte sowie die Konkurrenz der Regionen zueinander, werden für die Städte und Gemeinden durch die systematische Zusammenarbeit in beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes mit anderen Kommunen deutlich verbessert.

Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen.

Interkommunale Zusammenarbeit IKZ führt in der Regel stets zu:

- einer Qualitätssteigerung durch geringere Aufgabenbreite und gleichzeitig größere Aufgabentiefe (Spezialisierung)
- einer verbesserten Auslastung der jeweiligen Organisationseinheiten

- der Möglichkeit im Zuge des demografischen Wandels Dienstleistungsangebote im Hinblick auf Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten
- einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung und somit zur Reduzierung von Kosten.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen haben die Bürgermeister im Landkreis Gießen dieses Projekt besprochen und es ist durch die Zusammenarbeit der Personalabteilungen der teilnehmenden Kommunen ausgearbeitet worden. Zudem ist der Entwurf eines Förderantrages bereits erstellt und mit dem Kommunalen Beratungszentrum im Hessischen Innenministerium besprochen worden.

Nach Auskunft des Innenministeriums ist der gemeinsame Förderantrag hinreichend begründet und die notwendige Effizienzsteigerung nachgewiesen. Es steht nur noch die Beschlussfassung der beteiligten Kommunalparlamente und der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus. Sodann kann der Förderantrag auf dem Dienstweg eingereicht werden.

Die zu erwartende finanzielle Förderung durch das Land Hessen wird 100.000,- Euro betragen.

Noch wesentlich entscheidender wird aber die alljährlich zu erwartende Kosteneinsparung in Höhe von mindestens 15 Prozent der bisherigen Kosten der beteiligten Kommunen sein. Die angestrebte Einsparung der Kommune ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Im Landkreis Gießen hat die Federführung für einen gemeinsamen Interkommunalen Förderantrag Bürgermeister Steinz, Heuchelheim, als Sprecher der Bürgermeister, übernommen. Der von ihm erarbeitete IKZ-Vertragsentwurf ist als Anlage 1 beigefügt.

### ***Kalkulierter Kostenrahmen:***

Der Kostenrahmen fußt auf Kostenschätzung der Firma UMGIS (die die geforderten Arbeiten bereits für viele Kommunen und Landkreise in Hessen durchführt).

Nach der vorliegenden Kalkulation - auf der Basis, dass alle Kommunen des LK Gießen würden - werden für die Stadt Hungen für den Zeitraum von 5 Jahren Brutto-Kosten von insgesamt 49.563,42 Euro angesetzt.

### **Berechnung**

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| Kosten UMGIS             | 53.640, 00 Euro |
| Abzüglich IKZ Förderung  | 7.500,00 Euro   |
| Zuzüglich Personalkosten | 3.423,42 Euro   |
| Gesamtkosten (5 Jahre)   | 49.563,42 Euro  |
| Jährliche Kosten         | 9.912,68 Euro   |

Abziehen davon wären ca. 30% IKZ-Zuschuss des Landes, die der Stadt Hungen rückerstattet werden. Die Höhe der Kosten resultiert aus der Einwohnerzahl der Kommune unter Einbeziehung der bereits erfassten und zukünftig kalkulierten Gewerbeabmeldungen.

